

Lutz Eidam | Michael Lindemann (Hrsg.)

# Grundfragen und aktuelle Herausforderungen der ärztlichen Sterbebegleitung



**Nomos**

Schriften zum Medizinstrafrecht

herausgegeben von

Professor Dr. Christian Jäger,

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Matthias Krüger,

Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Hans Kudlich,

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Brian Valerius,

Universität Bayreuth

Band 10

Lutz Eidam | Michael Lindemann (Hrsg.)

# Grundfragen und aktuelle Herausforderungen der ärztlichen Sterbebegleitung



**Nomos**

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-5009-2 (Print)

ISBN 978-3-8452-9261-8 (ePDF)

1. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Vorwort der Herausgeber

Am 20. und 21. September 2018 fand an der Universität Bielefeld und in den Räumen des Zentrums für interdisziplinäre Forschung (ZiF) eine Tagung zum Thema „Grundfragen und aktuelle Herausforderungen der ärztlichen Sterbebegleitung“ statt, die von den Herausgebern in Kooperation mit dem Palliativnetz Bielefeld e.V. veranstaltet wurde. Der vorliegende Band dokumentiert den Großteil der auf der Tagung gehaltenen Referate, in denen die rechtlichen, medizinischen, philosophischen und historischen Implikationen des Generalthemas beleuchtet wurden. Wertvolle Impulse erhielt die Diskussion durch ein rechtsvergleichendes Referat von Prof. Dr. Paul Mevis (Erasmus Universität Rotterdam), der einen profunden Überblick über die normativen Rahmenbedingungen und die Rechtswirklichkeit der ärztlichen Sterbebegleitung in den Niederlanden gab. Am Ende der Veranstaltung stand eine Podiumsdiskussion, welche die Berücksichtigung von Fragen der ärztlichen Sterbebegleitung im Medizinstudium zum Gegenstand hatte.

Dem Generalthema der Tagung und dieses Bandes kommt unzweifelhaft ein gewisser „Ewigkeitswert“ zu; es ist gleichzeitig aber auch von erheblicher aktueller Bedeutung. Diese Aktualität hat aus der Perspektive der Herausgeber (mindestens) eine regionale und eine überregionale Dimension: Regional bedeutsam ist die disziplinübergreifende Verständigung über Grundfragen und Herausforderungen der ärztlichen Sterbebegleitung zunächst, weil mit dem Palliativnetz Bielefeld e.V. eine mitgliederstarke Organisation vor Ort besteht, die sich in besonderem Maße für die Belange der Palliativmedizin engagiert. Regionale Bedeutung kommt dem Thema darüber hinaus mit Blick auf die derzeit an der Universität Bielefeld im Aufbau befindliche Medizinische Fakultät zu. Die Herausgeber dieses Bandes – beide passionierte Medizinstrafrechtler – sehen in der Entstehung der neuen Fakultät eine großartige Gelegenheit zur Etablierung interdisziplinärer Forschungs- und Lehrkonzepte an der Schnittstelle von Recht und Medizin, zu deren Inhalten zweifelsohne auch Fragen der ärztlichen Sterbebegleitung gehören sollten. Die klaren Bekenntnisse der Universitätsleitung und der Gründungsdekanin der Medizinischen Fakultät, der Kollegin Prof. Dr. Claudia Hornberg, zur Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte bei der Planung des Lehrangebotes wecken die berechtigte Hoffnung, dass in Bielefeld ein auch in dieser Hinsicht „modellhafter“ Studiengang entstehen wird.

Das Generalthema der Tagung und dieses Bandes weist jedoch auch jenseits dieser regionalen Bezüge erhebliche aktuelle Bedeutung auf. Mit dem durch das Gesetz zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung vom 3. Dezember 2015 eingeführten § 217 StGB hat der Bundesgesetzgeber eine Norm geschaffen, deren Konsequenzen für die ärztliche Sterbebegleitung nach wie vor ungeklärt sind, und über die infolgedessen auch auf der Tagung kontrovers diskutiert wurde. Mehrere gegen den § 217 StGB gerichtete Verfassungsbeschwerden bildeten den Gegenstand einer mündlichen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts am 16. und 17. April 2019; mit einer Entscheidung des Gerichts wird in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 gerechnet. Es ist daher davon auszugehen, dass uns die Diskussion um die Voraussetzungen und Grenzen der ärztlichen Beteiligung am Sterbeprozess auch zukünftig beschäftigen wird. So ist es die Hoffnung der Herausgeber, dass die verschiedenen fachwissenschaftlichen Perspektiven, die der vorliegende Band zusammenführt, auch in der weiteren Diskussion Berücksichtigung finden mögen.

Die Herausgeber danken dem Rektorat der Universität Bielefeld für die finanzielle Unterstützung der Tagung und der vorliegenden Dokumentation der Referate. Dank gebührt darüber hinaus den Teams der beiden Lehrstühle, die ganz maßgeblich zum Gelingen des Projektes beigetragen haben. Besonderer Dank gebührt Herrn Wiss. Mitarb. Marvin Purwin, der die Arbeiten an diesem Band federführend koordiniert hat. Bedanken möchten wir uns schließlich auch bei den Herausgebern der Schriften zum Medizinstrafrecht und bei den Verantwortlichen der Nomos Verlagsgesellschaft für die Aufnahme des Bandes in die Schriften zum Medizinstrafrecht.

Bielefeld, im April 2019

Prof. Dr. Lutz Eidam, LL.M. und Prof. Dr. Michael Lindemann

# Inhalt

|                                                                        |        |
|------------------------------------------------------------------------|--------|
| Autoren- und Referentenverzeichnis                                     | 9      |
| Einführung                                                             | 11     |
| <i>Lutz Eidam</i>                                                      |        |
| <br>1. Teil – Rechtliche Implikationen des Generalthemas               | <br>13 |
| <br>Strafbarkeitsrisiken ärztlicher Sterbebegleitung                   | <br>15 |
| <i>Frank Saliger</i>                                                   |        |
| Ärztliche Sterbebegleitung in den Niederlanden: kontrollierte Ausnahme | 31     |
| <i>P.A.M. Mevis, L. Postma &amp; V.E. van de Wetering</i>              |        |
| <br>2. Teil – Medizinische Implikationen des Generalthemas             | <br>69 |
| <br>Medizinische Herausforderungen der ärztlichen Sterbebegleitung     | <br>71 |
| <i>Florian Weißinger, Mario Peitzmeier, Hans-Ulrich Weller</i>         |        |

*Inhalt*

|                                                                             |    |
|-----------------------------------------------------------------------------|----|
| 3. Teil – Philosophische und historische Implikationen<br>des Generalthemas | 81 |
|-----------------------------------------------------------------------------|----|

|                                                                                     |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Geschichte der Sterbebegleitung in der Medizin und der Pflege im<br>19. Jahrhundert | 83 |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----|

*Karen Nolte*

|                                                                                                         |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Grundfragen und aktuelle Herausforderungen der ärztlichen<br>Sterbebegleitung aus philosophischer Sicht | 103 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|

*Ralf Stoecker*

## Autoren- und Referentenverzeichnis

Professor Dr. Paul Mevis, Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Erasmus Universität Rotterdam

Professorin Dr. Karen Nolte, Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Mario Peitzmeier, Palliativmedizinischer Konsiliardienst Bielefeld GbR und Pflegeentwicklung im Evangelischen Klinikum Bethel, Bielefeld

Liselotte Postma, LL.M., M.A., Universitätsdozentin und Doktorandin am Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Erasmus Universität Rotterdam

Professor Dr. Frank Saliger, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtsphilosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Ralf Stoecker, Professur für praktische Philosophie, Abteilung Philosophie der Universität Bielefeld

Veerle van de Wetering, LL.M., Nachwuchswissenschaftlerin am medizinischen Zentrum Erasmus MC Rotterdam

Prof. Dr. Florian Weißinger, Klinik für Innere Medizin, Hämatologie, Onkologie, Stammzelltransplantation und Palliativmedizin des Evangelischen Klinikums Bethel, Bielefeld

Dr. Hans-Ulrich Weller, Palliativmedizinischer Konsiliardienst Bielefeld GbR und Praxis für Allgemeinmedizin / Innere Medizin, Bielefeld

### Herausgeber

Professor Dr. Lutz Eidam, LL.M. (UB), Lehrstuhl für Strafrecht (einschl. Wirtschafts- und Medizinstrafrecht), Strafprozessrecht und Strafrechtsvergleichung der Universität Bielefeld

Professor Dr. Michael Lindemann, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie der Universität Bielefeld



# Einführung

*Lutz Eidam*

Als Jurist und insbesondere als Medizinstrafrechtler weiß ich mittlerweile nur allzu gut, dass der Beginn und das Ende des menschlichen Lebens sehr schwierige, tragische und an Komplexität nicht zu überbietende Situationen mit sich bringen kann, in denen man als Mensch schlichtweg nicht mehr weiterweiß. Dieser Sammelband wird sich mit dem Ende des menschlichen Lebens und den damit einhergehenden Problemen beschäftigen, die uns als Gesellschaft, die versammelten Autoren und Referenten aber auch in fachlicher Hinsicht betreffen. Ein ernstes Thema, aber auch ein menschliches Thema.

Die Frage, wie viel Patientenautonomie und Selbstbestimmung am Lebensende den Betroffenen zugestanden werden soll, ist alt. Sie materialisiert sich schon seit Jahrhunderten in der streitigen Frage, wie man sich zum Suizid, und damit meine ich die freiverantwortliche Beendigung des eigenen Lebens, positionieren soll. Bis ins 19. Jahrhundert hinein wurde der Suizid in verschiedenen europäischen Rechtsordnungen sogar bestraft. Sie werden sich nun fragen: Wie soll das denn bitte gehen? Nun, der Rechtskommentator *William Blackstone*<sup>1</sup> berichtet zur Rechtslage in England in der Mitte des 18. Jahrhunderts, dass dem Selbstmörder regelmäßig ein christliches Begräbnis verwehrt wurde. Stattdessen wurde er mit einem Holzpflöck im Herzen in der Mitte eines Highways beerdigt, auf dass er niemals Ruhe finden sollte. Darüber hinaus wurde seine Familie weitgehend enteignet – eine Art Sippenhaft also.<sup>2</sup> Und für unsere Breitengrade erinnere ich an Goethes Werther, der ungefähr zur gleichen Zeit wie Blackstones Berichte zum common law publiziert wurde, und der in der tragischen Selbsttötung des jungen Werthers endet. Auch ihm, dem Selbstmörder, wird mit einiger Selbstverständlichkeit ein christliches Begräbnis verwehrt.<sup>3</sup> Darüber hinaus wurde Goethes Briefroman heftig kritisiert,

---

1 *Blackstone*, Commentaries on the Laws of England, Volume 4 – Of Public Wrongs (1769), S. 190.

2 Hierzu auch *Eidam*, GA 2011, 233.

3 Vgl. *Goethe*, Die Leiden des jungen Werther (Insel Taschenbuch-Ausgabe), S. 173 („Kein Geistlicher hat ihn begleitet.“).

weil man meinte, der Suizid werde darin verherrlicht. Und das gehöre sich doch nicht!

Wir sehen daran, wie schwer wir uns seit jeher mit der freiverantwortlichen Beendigung des menschlichen Lebens tun. Und obwohl unsere Rechtslage bezüglich des Suizids mittlerweile eine andere Sprache spricht, behaupte ich, dass die beschriebenen Konflikte immer noch in unseren gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und andernorts in unserer Rechtsordnung vorhanden sind.

Sie manifestieren sich freilich nicht nur in unserer Einstellung zu Selbsttötungen, sondern in sehr viel komplexeren Situationen von Krankheit und des Krankseins, die aber allesamt durch die Frage gekennzeichnet sind, wie viel Selbstbestimmung dem betroffenen Menschen am Lebensende zugestanden werden soll. Und der Frage: Was genau „dürfen“ helfende Dritte leisten, die einen Menschen auf seinem letzten Weg begleiten?

Genau darum wird es in diesem Sammelband gehen. Der Ansatz hierzu wird interdisziplinär ausgerichtet sein und die drei Fachgruppen ansprechen, die – wie ich meine – zwangsläufig an solch einem Diskurs beteiligt werden müssen.

Ich nenne an erster Stelle die Medizin, eben weil Mediziner zumeist die helfenden Dritten verkörpern, die ich gerade erwähnt habe. Seitens der Medizin besteht aktuell – so ist jedenfalls meine Wahrnehmung – eine mitunter große Verunsicherung darüber, was genau bei der Sterbebegleitung von Menschen zulässig ist. Darüber hinaus stellen sich ethische, historische und philosophische Grundsatzfragen, ohne die jedweder Diskurs unvollständig wäre, und die man deshalb ein wenig genauer betrachten muss. Und last but not least: Die Juristen. Nichts geht ohne die Juristerei. Wie positioniert sich das Recht zu den komplexen Fragen menschlicher Sterbebegleitung? Nun, ich bin geneigt zu sagen, wir sind derzeit verantwortlich für die Unsicherheiten, die insbesondere die praktische Arbeit von Medizinerinnen betreffen. Vielleicht gelingt es uns ja durch die Versammlung von interdisziplinären Arbeiten in diesem Band, diese Unsicherheiten ein wenig zu minimieren. Wenn dem so wäre, dann wäre das aus meiner Sicht schon ein großer Gewinn.